

**FINANZIERUNG ZUR UNTERSTÜTZUNG VON FORSCHUNGSPROJEKTEN ZUM THEMA  
BASKISCH UND BASKISCHE KULTUR VON STUDENTEN DES NETZES DES ETXEPARE  
BASQUE INSTITUTE: GRUNDLAGEN DER INTERNEN AUSSCHREIBUNG FÜR DAS  
AKADEMISCHE JAHR 2021-2022**

Ziel dieser internen Aufforderung ist die Finanzierung von Forschungsprojekten zu baskischen Studien, die 2021-2022 von Studenten im Rahmen des Dozentennetzes des Baskischen Instituts Etxepare offiziell vorgestellt werden sollen.

**1. ZIEL**

Gefördert werden können Studienabschlussprojekte, Masterprojekte, Doktorarbeiten und Präsentationen für internationale Konferenzen, wenn sie sich mit dem Baskischen und der baskischen Kultur befassen und mit den strategischen Ideen des Baskischen Instituts Etxepare übereinstimmen. Die Projekte müssen bis zum 31. Dezember 2022 verteidigt oder abgeschlossen werden (mit Ausnahme von Problemen, die sich aus dem COVID-19 ergeben).

**2. ALLGEMEINER BETRAG**

Für dieses Ziel wird ein Betrag von 8.000 Euro bereitgestellt, sofern es in den Haushalt 2022 passt.

**3. ANWENDER**

Bewerben kann sich jeder Student, der im akademischen Jahr 2021-2022 offiziell an einer Universität des Netzes des Baskischen Instituts Etxepare eingeschrieben ist und in den letzten drei akademischen Jahren (2019-2020, 2020-2021 und 2021-2022) mindestens eine Lehrveranstaltung in Baskisch und/oder baskischer Kultur absolviert hat.

**4. KOSTEN GEDECKT**

Da dieses Jahr aufgrund der Pandemie eine Ausnahme ist, gibt es zwei Formen der Finanzierung. Jeder Schüler muss sich entscheiden, welche er beantragen möchte:

**4.1. Finanzierung eines Forschungsaufenthalts im Baskenland**

Mit diesen Stipendien soll ein kurzer Forschungsaufenthalt im Baskenland in Verbindung mit einem Forschungsprojekt gefördert werden. Sie übernehmen daher die Kosten, die direkt mit einem Aufenthalt verbunden sind.

Als Anhaltspunkt gelten die folgenden Punkte als förderfähig

- Reisekosten von der Heimatuniversität ins Baskenland
- Unterkunft für 7 Tage im Baskenland
- Vergängliches Material (Fotokopien usw.)

4.2. Finanzierung von Forschungsarbeiten durch die Universitäten/Länder der Studenten:

In diesem Jahr haben die Studierenden aufgrund der aktuellen Gesundheitssituation die Möglichkeit, eine Finanzierung für die Durchführung von Forschungsprojekten an ihrer Universität zu erhalten. In diesem Fall werden die direkt mit dem Forschungsprojekt verbundenen Kosten übernommen. Zum Beispiel:

- Kosten für die Durchführung von Online-Sitzungen (Zoom Pro oder andere)
- Reisen zur Recherche bibliografischer Sammlungen in einer anderen nahe gelegenen Universität oder zur Durchführung von Interviews mit Professoren/Forschern
- Ephemeres Material

## **5. BEWERBUNGEN EINREICHEN: UNTERLAGEN UND FRIST**

### 5.1. Obligatorische Dokumentation

1. Bewerbungsformular: Daten des Studenten (Anhang I)
2. Einzelheiten des Forschungsprojekts: Titel und Beschreibung: Ziele, Hypothese, theoretischer Rahmen und Methodik, Struktur, Bibliographie/Material. (Google-Formular).
3. Dokument, aus dem hervorgeht, dass der Student offiziell an einer Universität des Netzes der Lehrstühle des Baskischen Instituts Etxepare eingeschrieben ist.
4. Akademische Aufzeichnungen
5. Genehmigung des Dozenten des Baskischen Instituts Etxepare an dieser Universität und Bestätigung, dass der Studierende in den letzten drei Studienjahren (2019-2020, 2020-2021 und 2021-2022) eine Lehrveranstaltung in Baskisch und/oder baskischer Kultur absolviert hat. (Anhang II)
6. Genehmigung des Forschungsprojekts durch den Betreuer. (Anhang III)
7. CV
8. Alle ergänzenden Unterlagen, die als relevant angesehen werden können.

5.2. Abgabetermin: 28. Februar 2022.

5.3. Bewerbungsverfahren: Alle im vorstehenden Abschnitt aufgeführten Unterlagen sind per E-Mail an folgende Adresse zu senden: irakurletzak@etxepare.eus. . (Ausnahme: Angaben zum Forschungsprojekt im Google-Formular).

## **6. BERICHTIGUNG VON FEHLERN IM ANTRAG**

Fehlt ein Dokument oder sind die vorgelegten Unterlagen fehlerhaft, hat der Antragsteller sieben Kalendertage Zeit, den Fehler zu korrigieren oder das fehlende Dokument vorzulegen. Geschieht dies nicht, ist der Antrag ungültig.

## **7. DAS VERFAHREN FÜR DIE GEWÄHRUNG VON FINANZHILFEN**

7.1. Der Bewertungsausschuss setzt sich aus dem Direktor des Baskischen Instituts Etxepare für die Förderung und Verbreitung der baskischen Sprache, einem Experten für baskische Studien und einem Mitarbeiter des Baskischen Instituts Etxepare zusammen und hat die Aufgabe, die eingereichten Anträge zu prüfen, zu bewerten und zu beurteilen.

7.2. Bewertungskriterien: Um mit der Vergabe von Zuschüssen zu beginnen, wird der Bewertungsausschuss die folgenden Kriterien heranziehen:

- a. Die Merkmale des vorgestellten Forschungsprojekts (maximal 6 Punkte)  
Die Abschnitte Ziele, Hypothese, theoretischer Rahmen, Methodik, Struktur und Bibliographie/Material werden nach den folgenden Kriterien bewertet: Originalität, Integrität, Klarheit und Konsistenz.
- b. Lebenslauf und akademische Zeugnisse (maximal 4 Punkte)
- c. Art des Forschungsprojekts (Dissertation 2 Punkte, Masterprojekt 1,5 Punkte, Diplomarbeit oder Konferenzpräsentation 1 Punkt)

7.3. Der Ausschuss kann die Antragsteller um weitere Informationen bitten, um die Anträge besser bewerten zu können.

7.4. Nach Prüfung der Unterlagen kann jeder Vorschlag, der nach Ansicht des Bewertungsausschusses die Anforderungen der zu finanzierenden Aktivitäten nicht erfüllt, von der Aufforderung ausgeschlossen werden.

## **8. DER PREIS**

8.1. Der Bewertungsausschuss prüft die Bewerbungen anhand der oben genannten Kriterien und der vorgelegten Unterlagen und bewertet sie nach einer Höchstpunktzahl von 12 Punkten.

8.2. Die Zuschüsse werden beginnend mit dem Antrag vergeben, der die höchste Bewertung erhalten hat, sofern er mindestens 6 Punkte erhält.

8.3. Wenn der Student von einer amerikanischen oder asiatischen Universität kommt, beträgt der maximale Zuschuss für den Antrag 1.500 Euro, und wenn der Student von einer europäischen Universität kommt, 750 Euro. Entscheidet sich der Student dafür, die Forschung an seiner Universität durchzuführen, erhält er maximal 300 Euro Förderung.

8.4. Wenn es noch andere Finanzierungsquellen gibt, kann der Betrag des Stipendiums gekürzt werden, um eine Überfinanzierung zu vermeiden. Entscheidet sich der Studierende dafür, die Forschung an seiner Universität durchzuführen, erhält er maximal 300 Euro an Fördermitteln.

## **9. DIE ENTSCHLISSUNG**

Der Beschluss wird den Bewerbern innerhalb eines Monats nach dem letzten Tag der Bewerbungsfrist über die in der Bewerbung angegebene E-Mail-Adresse mitgeteilt.

## **10. VERPFLICHTUNGEN DER ANTRAGSTELLER**

Antragsteller für geförderte Aktivitäten müssen die folgenden Verpflichtungen erfüllen:

- a. Bestätigung der Finanzierung: Der Antragsteller antwortet innerhalb von 10 natürlichen Tagen per E-Mail, um dies zu tun.
- b. Um den Vertrag zu formalisieren, wird ein Sponsoringvertrag mit dem Baskischen Institut Etxepare unterzeichnet werden.
- c. Die Mittel müssen für den im Vertrag oder Antrag angegebenen Zweck verwendet werden.
- d. Bei der endgültigen Präsentation der Arbeit wird eine Kopie zusammen mit einem Notenspiegel oder einem offiziellen Dokument, in dem die Präsentation vermerkt ist, übermittelt.

- e. Die finanzielle Unterstützung durch das Baskische Institut Etxepare wird in jedem Forum, in dem die Arbeit vorgestellt wird, oder in jeder möglichen Veröffentlichung erwähnt werden.

## **11. ZAHLUNGSWEISE FÜR DEN ZUSCHUSS UND BEGRÜNDUNG**

11.1. Der Zuschuss wird in zwei Tranchen nach folgendem Verfahren ausgezahlt:

- a. 75 % innerhalb eines Monats nach Erhalt der Förderzusage.
- b. 25 % innerhalb von höchstens einem Monat nach Abschluss, Präsentation und Begründung des Forschungsprojekts.

Um die zweite Rate zu erhalten, muss der Antragsteller die folgenden schriftlichen Nachweise vorlegen:

- a. Eine Kopie der geförderten Forschungsarbeit, zusammen mit einer Kopie des Notenspiegels oder eines offiziellen Dokuments, in dem die Präsentation vermerkt ist.
- b. Fotokopien mindestens der Belege für die geförderte Reise (Flug, sonstige Beförderungskosten, Unterkunft, Fotokopien) sowie aller sonstigen Beträge im Zusammenhang mit dem Zuschuss.

11.2 Wird der Zuschuss nicht in voller Höhe abgerechnet, so wird er bei der zweiten Zahlung abgezogen.

11.3. Nachdem das Baskische Institut Etxepare alle Belege genehmigt hat, werden die zweiten Zahlungen getätigt.

11.4. Nach dem 31. Dezember 2022 datierte Nachweise werden nicht akzeptiert.

## **12. ÄNDERUNGEN DER HÖHE DES PREISES**

Im Falle einer Änderung zum Zeitpunkt der Gewährung des Zuschusses kann die Höhe des Zuschusses geändert werden, um die Höhe des bewilligten Zuschusses für die Antragsteller anzupassen.

In solchen Fällen wird das Baskische Institut Etxepare den Antragsteller über die entsprechende Änderung des Betrags informieren.

## **13. NICHTERFÜLLUNG UND KONSEQUENZEN**

13.1. Unter Nichterfüllung wird verstanden::

- a. Bereitstellung von Finanzmitteln, ganz oder teilweise, für Aktivitäten, die nicht mit dem vorgestellten Forschungsprojekt zusammenhängen.
- b. Nichterfüllung der in den 10 Punkten genannten Verpflichtungen.

13.2. Die Folgen der Nichterfüllung sind:

- a. Rückgabe des bis dahin erhaltenen Betrags an das Baskische Institut Etxepare.
- b. Das Verbot, einen Antrag auf weitere Ausschreibungen zu stellen.

in Donostia, am 22. Dezember 2022

Etxepare Euskal Institutua.  
Euskara. Kultura. Mundura.